

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, René Bochmann, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Traditionelle Lebensmittel bewahren – Bezeichnungsschutz für Fleisch und Fleischprodukte gegenüber pflanzlichen Imitaten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland beschreiben die „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK), wie vegane und vegetarische Lebensmittel, die sich an Fleisch oder Fleischerzeugnisse anlehnen, hergestellt, bezeichnet und beworben werden dürfen ([www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-alternative-lebensmittel-fleisch-milch/FAQList.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-alternative-lebensmittel-fleisch-milch/FAQList.html)). Für Produkte, deren Bezeichnung Erzeugnissen aus den Leitsätzen für Fleisch und Fleischerzeugnisse nachempfunden ist, gibt es besondere Regelungen. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass Hersteller veganer und vegetarischer Fleischimitate gerne auf Begrifflichkeiten zurückgreifen, die auch für echte Wurst- und Fleischwaren verwendet werden. Trotz dieser Regelung dürfen Produzenten ihre fleischfreien Produkte beispielsweise als „Veggie Wurst“ oder „Veggie Schnitzel“ vermarkten und konkurrenzieren somit regelmäßig die strengen Qualitätsanforderungen an ein natürlich gewachsenes Stück Fleisch. In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Zweifel laut, ob traditionelle Bezeichnungen wie „Schnitzel“, „Frikadelle“ oder „Mortadella“ für die fleischfreien Kopien erlaubt seien ([www.lebensmittelzeitung.net/politik/nachrichten/Lebensmittelbuchkommission-Veggie-Leitsatz-in-der-Warteschleife-134793](http://www.lebensmittelzeitung.net/politik/nachrichten/Lebensmittelbuchkommission-Veggie-Leitsatz-in-der-Warteschleife-134793)). Einen EU-weiten Bezeichnungsschutz wie bei Milch und Milchprodukten gibt es bei Fleisch und Wurstwaren bislang nicht. Das EU-Parlament hatte sich Ende 2020 auch auf Druck multinationaler Konzerne gegen einen entsprechenden Vorstoß ausgesprochen (<https://landwirt-media.com/bezeichnungsschutz-fuer-milch-bleibt-tierischen-produkten-vorbehalten/>). Auf diese Weise erhalten tierische Lebensmittel ein Negativimage, da der Eindruck bei den Verbrauchern entsteht, fleischfreie Ersatzprodukte seien die bessere Wahl als das Original. Dass es diverse Geschmacksverstärker, Farb- und andere Zusatzstoffe benötigt, um den Geschmack und die Konsistenz von Frischfleisch zu imitieren, bleibt hierbei oft unerwähnt oder die Information findet sich kleingedruckt und unverständlich auf der Verpackungsrückseite. Neben Italien hat auch Frankreich erst kürzlich ein Gesetz erlassen,

das verbietet, pflanzliche Kopien mit traditionellen Fleischbezeichnungen aufzumachen ([www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/veggie-steaks-frankreich-fuehrt-verbot-von-fleischbezeichnungen-ein/](http://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/veggie-steaks-frankreich-fuehrt-verbot-von-fleischbezeichnungen-ein/)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für den umfassenden Schutz der Bezeichnung traditioneller Fleisch- und Wurstwaren auf nationaler und supranationaler Ebene einzusetzen;
2. die Neuberatung der Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Neufassung vom 4. Dezember 2018 (BANz AT 20.12.2018 B1, GMBI 2018 S. 1174)) bei der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) im temporären Fachausschuss 8 „Leitsatz übergreifende Aufgaben/ Themen“ anzuregen und dabei zu berücksichtigen, dass an Tier-Ersatzprodukte dieselben Anforderungen zu stellen sind wie an nicht-tierische Produkte;
3. sich auf EU-Ebene für einen Bezeichnungsschutz von Fleisch- und Wurstwaren analog zum Bezeichnungsschutz für Milchprodukte Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einzusetzen.

Berlin, den 10. Oktober 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Unsere heimischen Bauern produzieren auf höchstem Niveau, die Produktionsstandards bei Kunstfleischprodukten sind vergleichbar niedrig. Hochqualitative Urprodukte konkurrieren jetzt mit billigen Imitaten von multinationalen Konzernen – ein enormer Schaden für die Landwirtschaft und den Konsumentenschutz. Die Verwendung von Namen von Fleischerzeugnissen für vegetarische/vegane Produkte spiegelt auch eine Gleichheit der Erzeugnisse vor, die in der Regel nicht besteht. Sensorische Eigenschaften wie Aussehen oder Geschmack stimmen möglicherweise überein, nicht aber die ernährungsphysiologische Beschaffenheit. Viele Nährstoffe sind rein pflanzlich nicht substituierbar, es sei denn, man substituiert sie mit Nahrungsergänzungsmitteln. Die Antragsteller setzen sich für einen umfassenden Schutz der Bezeichnungen für Fleisch- und Wurstwaren auf nationaler und europäischer Ebene ein. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, wie bei Milch einen Bezeichnungsschutz auf EU-Ebene für das Original festzuschreiben. So wenig wie es einen veganen Käse geben darf, kann es auch keine fleischfreie Schinkenwurst geben.